

ANLAGE 1 SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE

		BYLH	BYLD	BYLJ	CUP/Sonst			BYLH	BYLD	BYLJ	CUP/Sonst
17.08.2012	Fr					04.01.2013	Fr				
18.08.2012	Sa					05.01.2013	Sa	NT	NT		BP
19.08.2012	So					06.01.2013	So				
24.08.2012	Fr					11.01.2013	Fr				
25.08.2012	Sa				SR-F RL1	12.01.2013	Sa	13	10		
26.08.2012	So				Werdau	13.01.2013	So				
31.08.2012	Fr					18.01.2013	Fr				MT: Ü35/40
01.09.2012	Sa					19.01.2013	Sa	14	11		
02.09.2012	So					20.01.2013	So				
07.09.2012	Fr					25.01.2013	Fr				
08.09.2012	Sa				SR-F RL2 N	26.01.2013	Sa	15	12		
09.09.2012	So				Rabenberg	27.01.2013	So				
14.09.2012	Fr					01.02.2013	Fr				
15.09.2012	Sa				SR-F RL2 S	02.02.2013	Sa	16	13		
16.09.2012	So				n.n.	03.02.2013	So				
21.09.2012	Fr					08.02.2013	Fr				
22.09.2012	Sa				BYL-N/S	09.02.2013	Sa	NT	NT		BP
23.09.2012	So				WÜ/Ohach	10.02.2013	So				
28.09.2012	Fr					15.02.2013	Fr				
29.09.2012	Sa					16.02.2013	Sa	17	NT		
30.09.2012	So	1				17.02.2013	So				RLSO-SA
03.10.2012	Mi				BP	22.02.2013	Fr				
05.10.2012	Fr					23.02.2013	Sa	18	14		
06.10.2012	Sa	2	NT			24.02.2013	So				
07.10.2012	So					01.03.2013	Fr				
12.10.2012	Fr					02.03.2013	Sa	19	15		
13.10.2012	Sa	3	1			03.03.2013	So				
14.10.2012	So					04.03.2013					MT PO U14
19.10.2012	Fr					08.03.2013	Fr				
20.10.2012	Sa	4	2			09.03.2013	Sa	20	16		
21.10.2012	So					10.03.2013	So				
26.10.2012	Fr					15.03.2013	Fr				
27.10.2012	Sa	5	3			16.03.2013	Sa	21	17		PO U14
28.10.2012	So					17.03.2013	So				
02.11.2012	Fr					22.03.2013	Fr				
03.11.2012	Sa	6	NT		BP	23.03.2013	Sa	22			
04.11.2012	So					24.03.2013	So		18		
09.11.2012	Fr					25.03.2013	Mo				MT VRN U18
10.11.2012	Sa	7	4			29.03.2013	Fr				Ostern
11.11.2012	So					30.03.2013	Sa				Ostern
16.11.2012	Fr					31.03.2013	So				Ostern
17.11.2012	Sa	8	5			01.04.2013	Mo				MT ZR U18/U19
18.11.2012	So					05.04.2013	Fr				
23.11.2012	Fr					06.04.2013	Sa			ZR	Ü40w/BPTD4
24.11.2012	Sa	9	6			07.04.2013	So			U14/U15	Ü40m/BPTH4 - VRN U18
25.11.2012	So					08.04.2013	Mo				MT ER U18/U15/U14
30.11.2012	Fr					12.04.2013	Fr				
01.12.2012	Sa	10	7			13.04.2013	Sa				Ü35w BM U16/U19
02.12.2012	So					14.04.2013	So				Ü35m BM U16/U19 ZR U18
07.12.2012	Fr					15.04.2013	Mo				MT PO U13
08.12.2012	Sa	11	8			19.04.2013	Fr				
09.12.2012	So					20.04.2013	Sa				ER
14.12.2012	Fr					21.04.2013	So				U14/U15/U18

Anlage1 – Spieltermine / Sonstige Termine

15.12.2012	Sa	12	9		
16.12.2012	So				
21.12.2012	Fr				
22.12.2012	Sa	NT	NT		BP
23.12.2012	So				
28.12.2012	Fr				
29.12.2012	Sa				
30.12.2012	So				

26.04.2013	Fr				
27.04.2013	Sa				ZR U13
28.04.2013	So				
29.04.2013	Mo				MT ER U17/U13/U12
03.05.2013	Fr				
04.05.2013	Sa				
05.05.2013	So				
10.05.2013	Fr				
11.05.2013	Sa				ZR U12 / U17 ER U13
12.05.2013	So				
17.05.2013	Fr				
18.05.2013	Sa				
19.05.2013	So				
20.05.2013	Mo				MT U20m
24.05.2013	Fr				
25.05.2013	Sa				
26.05.2013	So				
27.05.2013	Mo				MT U12/U11/U10
01.06.2013	Sa				BM U20
02.06.2013	So				
08.06.2013	Sa				ER U12
09.06.2013	So				
15.06.2013	Sa				Mini Masters U10
16.06.2013	So				Mini Masters U11
21.06.2013	Fr				BAT Schwaben
22.06.2013	Sa				
23.06.2013	So				

ANLAGE 1

**STRAFENKATALOG für die Wettbewerbe des
Bayerischen Basketball Verbandes e.V.**
A. Allgemeines

1.	Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
2.	Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen wird die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht. <u>Beispiel:</u> Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,-- – 2. Verstoß = 200,-- – 3. und weitere Verstöße = 300,--. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmersausweise und Trainerlizenzen nach Nr. 23 sowie Verstöße gegen die Sportdisziplin.
3.	Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. III.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die immer aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Die zeitliche, befristete Sperre bezieht sich ausschließlich auf Qualifikations- und Meisterschaftsspiele. Ausschließlich in Jugendwettbewerben beginnt der Bußgeldrahmensatz bei Disqualifikationen bei 0 EUR.
4.	Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe: Spalte 3: <i>Jugendmeisterschaften, Bayernpokal, Jugendligen, Bayernliga Damen (BYLD)</i> Spalte 4: <i>Bayernliga Herren (BYLH)</i>
5.	Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

B. Strafen gegen Vereine

Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		sonstige	BYLH
1.	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft	30,--	
2.	Nichtteilnahme am Staffeltag	65,--	95,--
3.	Verzicht in der Bayernliga	1.250,--	1.850,--
4.	Verzicht in der Jugend-Bayernliga, bei den Jugendmeisterschaften, Bayernpokal	125,--	—
5.	Verletzung von Fristen beim Bayernpokal: bzw. fehlende oder verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung, wenn das Spiel durchgeführt wird	20,-- -65,--	
6.	als Heimmannschaft gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft und / oder Schiedsrichter nicht / nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20,--	30,--
7.	im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	65,-- bis 315,--	
8.	im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	65,-- bis 1.250,--	95,-- bis 1.850,--
9.	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle, Nichteinhaltung von Auflagen oder fehlende Genehmigung bei fahrbaren Anlagen	65,--	
10.	Markierung des Spielfeldes / Mannschaftsbankbereichs fehlend / unvollständig / schlecht sichtbar oder Spielbrett / Korb nicht regelgerecht	15,--	20,--
11.	Sicherheitsabstände und/oder Freiräume nicht eingehalten	65,--	95,--
12.	keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	65,--	95,--
13.	Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht <i>je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst</i>	15,--	20,--
14.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes (weniger als 30 Minuten für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	20,--	30,--
15.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes mit Verzögerung des Spielbeginns	40,--	60,--
16.	Nicht zugelassenen Anschreibebogen verwendet	15,--	
17.	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, fehlender Eintrag von Kampfrichtern	15,-- bis 30,--	
18.	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter je Kampfrichter	15,--	20,--
19.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch <i>(neben evtl. Kostenersatz)</i>	125,-- bis 500,--	190,-- bis 750,--
20.	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	65,--	95,--
21.	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	280,--	375,--
22.	Keinen (gültigen) Teilnehmersausweis bzw. Trainerausweis (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) je Ausweis	je 8,--	je 10,--
23.	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung, Zweitausstellung) an einem Teilnehmer-/Trainerausweis + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	65,-- bis 3.125,--	
24.	schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz	40,--	60,--
25.	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	15,-- bis 3.125,--	
26.	Keinen / nicht ausreichend adressierten / frankierten Umschlag an Schiedsrichter übergeben	10,--	15,--

Anlage 2 – Strafenkatalog

27.	Antreten in unvorschriftsmäßiger, unvollständiger oder kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	15,--	20,--
28.	Verstoß gegen die Werberichtlinien	65,--	95,--
29.	Unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Auswertung des Spielberichts und Eingabe in TeamSL	10,--	15,--
30.	Fehlende Statistikeingabe in TeamSL	20,--	25,--
31.	Verspätete oder unvollständige Eingabe des Presseberichtes in TeamSL (So, 22:00 – einschl. Mi, oder mehr als 24 Stunden)	5,-- bis 30,--	10,-- bis 40,--
32.	Fehlender Pressebericht in TeamSL (mehr als 72 Std. nach Termin)	30,--	40,--
33.	Verspätete Abgabe oder Nichtabgabe der Saisonvorschau	40,--	60,--
34.	Fehlerhafte oder verspätete Ergebnismeldung (bis zu 6 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL	25,--	50,--
35.	Verspätete (mehr als 6 Std.) oder fehlende Ergebnismeldung in TeamSL	40,--	60,--
36.	Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)	8,00	
37.	Fehlende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin)	30,--	
38.	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	15,--	20,--
39.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	15,-- bis 125,--	
40.	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. 1 – 39) nicht geregelt sind	10,--	20,--

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		sonstige	BYLH
1.	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0,-- bis 200,--	100,-- bis 300,--
2.	Grob unsportliches Verhalten von Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BBV-Beauftragten und zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0,-- bis 375,--	100,-- bis 600,--
3.	Grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	125,-- bis 375,--	200,-- bis 600,--
4.	Beleidigung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BBV-Beauftragten durch Spieler / Ersatzspieler und zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0,-- bis 375,--	100,-- bis 600,--
5.	Beleidigung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BBV-Beauftragten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	125,-- bis 500,--	200,-- bis 750,--
6.	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte Zeitliche Sperre: mind. 3 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	125,-- bis 1.250,--	200,-- bis 2.500,--
7.	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss	250,-- bis 1.250,--	375,-- bis 2.500,--
8.	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	250,-- bis 2.500,--	375,-- bis 5.000,--
9.	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	625,-- bis 3.750,--	1.250,-- bis 6.000,--
10.	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	200,--	300,--
11.	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	65,--	95,--
12.	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten	—	—

D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Geldstrafe
		Alle Wettbewerbe
1.	Verspätete oder fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	15,--
2.	Verspätete oder fehlende Terminrückmeldung eines Schiedsrichters	15,--

Anlage 2 – Strafenkatalog

3.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	20,--
4.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	125,--
5.	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters (neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)	fünffache Spieleleitungsgeb.
6.	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	fünffache Spieleleitungsgeb.
7.	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	fünffache Spieleleitungsgeb.
8.	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	fünffache Spieleleitungsgeb.
9.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	halbe Spieleleitungsgeb.
10.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	einfache Spieleleitungsgeb.
11.	Tragen einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterkleidung	einfache Spieleleitungsgeb.
12.	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	je Spiel 15,--
13.	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren	15,--
14.	Fehlender Eintrag und/oder Quittung der Schiedsrichterkosten	15,--
15.	verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	20,--
16.	fehlender Bericht bei Disqualifikation	65,--
17.	unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegen- über anderen Teilnehmern oder Zuschauern und ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug	200,-- bis 1.850,--
18.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	15,-- bis 125,--

ANLAGE 3

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

1. Die TB eines Spielers für Spiele eines Vereins wird durch einen **gültigen Teilnehmerschein (TA)** des DBB nachgewiesen.
2. Ein TA wird online über die Adresse <https://www.basketball-bund.net> beantragt und vom DBB ausgedruckt übersandt.
3. Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. **Eine Ausnahme hierzu ist weiter unten erläutert. Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig - auch Zweit-TAs aus.**
4. Auf dem TA dürfen keine eigenmächtige Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
5. Bei einem **Vereinswechsel** eines Spielers ist die **Freigabe** des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt werden. Im Bereich der TAs ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
6. Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TAs. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.

Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse, als im Stammverein möglich ist, erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein Teilnahmerechte in		Zweitverein Teilnahmerechte in	STB möglich?
U18 männlich	Bayernliga Herren	Einsatz in	1. Regio Herren	ja
	Bezirksklasse		Bayernliga Herren	nein
	U20 Kreisliga		Bezirksliga Herren	ja
			U20 Bezirksliga	ja
			U20 Kreisliga	nein
			U18 Bezirksliga	ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

Anträge sind vollständig ausgefüllt - mit allen Einsatzmöglichkeiten - der Geschäftsstelle des Bayer. Basketball Verbandes unterschrieben zuzuleiten. Die angegebenen Einsatzmöglichkeiten werden überprüft und der Antrag bearbeitet.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB)

SPIELERLISTE (SL)

1. Erteilung einer EB


- a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
- b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
- c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
- d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die EB als Aushilfsspieler. **EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.**
- e. **ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR MAXIMAL VIER AKTIVIEREN!!**

2. Änderung der EB für Senioren/Jugend

- a. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind an die BBV-Geschäftsstelle zu richten
- b. Änderungen sind nur bis einschließlich 31. Januar möglich.
- c. Die EB eines Senioren-Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
- d. Die Änderung **wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.**

ANWEISUNG / REGELUNG
ERTEILUNG TB UND EB AM GLEICHEN TAG

Wird für einen Spieler eine TB beantragt und der Spieler soll noch in der gleichen Woche eingesetzt werden, so wird folgendes Verfahren angewandt:

1. Für den Verein besteht die Möglichkeit, aus der Übersicht der aktiven Spieler über den Button  (= rechtes Icon mit einem „D“) eine Voransicht des Teilnehmerausweises sich am Bildschirm anzeigen zu lassen.
2. Die Voransicht (nachstehendes Bild) ist auszudrucken.
3. Der Ausdruck in **Originalgröße** ist zusammen **mit einem gültigen Identifikationsnachweis (Personalausweis, Reisepass, oder DBB-Ausweis)** beim Spiel dem Schiedsrichter zur Kontrolle vorzulegen.
4. Diese Möglichkeit ist **beschränkt auf den Ausstellungstag (teilnahmeberechtigt ab) und weitere 14 Tage.**
5. **Dieser Ausdruck ersetzt nicht den offiziellen TA!!**

DEUTSCHER BASKETBALL BUND e.V.		m
Teilnehmerausweis Nr. 090586062		
=====		
	Name:	Nullinger, Josef Maximilian
	geboren am:	09.05.1986
	teilnahmeber. ab:	04.03.2012
Voransicht	LV:	Bayern
	Vereinsnr.:	0212033
	Verein:	FC Bayern München e.V.
	_____ Eigenhändige Unterschrift des Spielers	
	Dies ist kein Ersatz für den Druck durch die DBB Geschäftsstelle.	

ANLAGE 4

RICHTLINIEN

SPIELVERLEGUNGEN GEM. §§ 14 - 18 BBV-SO

1. SPIELVERLEGUNG OHNE ANTRAG

- a) Wird ein Pflichtspiel vom Heimverein **zum genannten Austragungstag** auf eine **andere Uhrzeit**, die im Rahmen der durch die Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, oder in eine **andere Halle** verlegt, so ist dazu kein Antrag zu stellen.
Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich.
Entsteht der Verlegungsgrund am Austragungstag, ist die Einwilligung des 1. Schiedsrichters erforderlich.
- b) Wird ein Pflichtspiel von einem der beiden Spielpartner auf einen **anderen Austragungstag, der vor dem ursprünglichen Austragungstag liegen muss**, oder auf eine andere Uhrzeit, die außerhalb der in der Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, verlegt, ist eine **schriftliche Zustimmung des Spielpartners** erforderlich.
- c) In beiden Fällen muss die Verlegung **mindestens 1 Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich** der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung übernimmt die Änderung des Spiels in TeamSL. Durch diese Änderungen werden die verantwortlichen Stellen automatisch durch Mail informiert.
Der verlegende Verein hat sich über die Verlegung **zu vergewissern**. Dabei sind auch die vom Schiedsrichter-Einsatzleiter vorgenommenen Umbesetzungen zu beachten.
- d) Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben.

2. SPIELVERLEGUNG MIT ANTRAG

- a) Wird ein Pflichtspiel auf einen **späteren als den angesetzten Austragungstag** verlegt, oder ist der Spielpartner mit einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag (s.o.) nicht einverstanden, so ist bei der Spielleitung ein Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss begründet sein.
- b) Der Antrag muss bei einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag mindestens 1 Woche vor dem neuen Austragungstag bei der Spielleitung vorliegen.
- c) Die beantragte Spielverlegung ist bei Genehmigung in TeamSL einzutragen; eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Spielleiter unterbleibt. Durch den Eintrag in TeamSL wird eine Mail generiert, die allen notwendigen Stellen zugesandt wird.
- d) In Bayernligen werden Verlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Runde auf einen anderen Austragungstag nicht genehmigt.

3. GEBÜHRENPFLICHT VON VERLEGUNGEN

Verlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, ausgenommen zeitliche und örtliche Verlegungen am gleichen Austragungstag.

ANLAGE 5

SMS-ERGEBNISDIENST
PRESSEINFORMATIONEN

Folgendes wurde zu diesem Thema festgelegt:

- **Das Spielergebnis ist online oder per SMS zu melden.**
- **Die Vereine haben einen Spielbericht abzugeben.**
- **Die Vereine übersenden die Saisonvorschau**

A) Ergebnismeldung per SMS

1. Alle Ligen des BBV sind für die SMS-Ergebnismeldung freigeschaltet und besitzen eine Liga-ID, die sich für die überbezirklichen Wettbewerbe des BBV nicht ändert. Die Liga-ID, oder in TeamSL bezeichnet als „Liganr.“, ist im öffentlichen Bereich (einloggen nicht notwendig) in der Ligo-Liste zu entnehmen:

Ligo-Liste							
▲ Klasse	◆ Alter	◆ m/w	◆ Bezirk	◆ Kreis	◆ Ligo-Name	Liganr	Ansicht
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernliga Herren Nord	20001	
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernliga Herren Mitte	20002	
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernliga Herren Süd	20003	
Bayernliga	Senioren	männlich			Bayernpokal Herren	20011	
Bayernliga	Senioren	weiblich			Bayernliga Nord Damen	20004	
Bayernliga	Senioren	weiblich			Bayernliga Süd Damen	20005	
Bayernliga	Senioren	weiblich			Bayernpokal Damen	20010	
Bayernliga	U14	männlich			Oberliga U14	20020	

Seite 1 / 1 (8 Treffer insgesamt)

2. Ferner benötigen Sie die Spielnummer für das Spiel für das ein Ergebnis übermittelt werden soll.
3. Die Übermittlung an die **SMS-Nummer 72990** muss folgendes Format besitzen:

DBB_Liganr_SpielNr_Heimendstand_Gastendstand

Beispiel:

Das Spiel der Bayernliga Herren <Mitte> zwischen Verein A und Verein B endete mit 76:87; im Spielplan in TeamSL hat dieses Spiel die Nummer 1654, die Liganr ist 20002. Die Ergebnismeldung lautet somit:

DBB_20002_1654_76_78

Anstelle des Unterstrichs (_) können als Trennzeichen auch verwendet werden: ; , : - + * ? ! #

Ist das Spiel ausgefallen lautet die gleiche Ergebnismeldung: **DBB_20002_1654_a**. Damit wird das Spiel in der Ergebnisliste als ausgefallen markiert.

4. Was muss ich noch wissen?

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung (s.u.).


Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:




- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr
- Unbekannte SpielNr
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler


C) Statistiken und Presseinformationen

1. Für die Eingabe der Statistik, Spielinformationen, fehlende Ergebnisstände wählen Sie sich wieder in TeamSL ein (Pkt. 2). Anschließend sehen Sie die Ligen, für die der Zugang als Ergebnismelder berechtigt ist.


Im rechten Bereich sind 5 Icons zu sehen. Dort klicken Sie auf das Icon und es öffnet sich die Ergebnisansicht. Hier sehen Sie zunächst die Spiele, die noch nicht gemeldet wurden, also offen sind.

Von  Bis  [suchen](#)  - gemeldet - 

3	2	21.07.2005 15:30			Planeqq 1	Würm U18 1	0 : 0	22 : 28	0 : 0	:	24 : 58	
---	---	------------------	---	---	---------------------------	----------------------------	-------	---------	-------	---	---------	---

Stellen Sie im oberen rechten Bereich die Einstellung von „offen“ auf „gemeldet“ oder suchen Sie sich den Spieltag aus. Links daneben haben Sie alternativ noch die Möglichkeit den Verein auszuwählen. Danach sehen Sie das eingegebene bzw. per SMS gemeldete Ergebnis. Klicken Sie auf das Symbol  rechts. Sie können damit die fehlenden Ergebnisse eintragen, oder Ergebnisse korrigieren. Die Eintragungen speichern Sie ab „ohne Berechnung der Tabelle“, da diese bereits nach der Eintragung durch die SMS-Meldung berechnet wurde.

2. Sofern bei den Presseberichten nichts anderes festgelegt ist gilt folgender Passus.

Klicken Sie nun auf das Symbol  links. Hier öffnet sich ein Eingabefeld, in welches Sie die für die Pressestelle wichtigen Presseinformationen eintragen. Dies sind:

- Hintergrundbericht zum Spiel mit Angabe der Anzahl der Zuschauer
- Wichtige Ereignisse im Spiel (z.B. Disqualifikationen, Spielabbruch)
- Doppelstellige Scorer
- Sonstige Informationen, die für die Pressestelle wichtig sein könnten

Spielinformationen

TWE EEB U18 Bezirk

Spielnummer 3
21.07.2005 15:30
Planeqq 1 - Würm U18 1
Endstand 24:58

Ein „Fünfzeiler“ oder die Eintragung „es ist nichts vorgefallen“ wird als ungenügender Pressebericht angesehen. Beispiele für gute Presseberichte sind der Website der RLSO zu entnehmen.

3. Die Eingabe beenden Sie durch Klick auf den Button „Übernehmen“. Durch diese Angabe entfällt jegliche Meldung an die Pressestelle.
4. Abschließend klicken Sie auf die beiden Vereine und tragen wie in der vergangenen Saison die Statistiken ein. Auch hierzu ist ein Zeitrahmen gesetzt, der in der Ausschreibung festgelegt hat.

D) Saisonvorschau

Von der Pressestelle erhalten die Vereine rechtzeitig vor Saisonbeginn über die Geschäftsstelle des Bayer. Basketball Verbandes ein Formblatt. Dieses Formblatt beinhaltet Fragen in Bezug auf die anstehende Saison. Es wird erwartet, dass die Vereine diese Saisonvorschau vollständig ausgefüllt bis zum festgelegten Termin zurücksenden. Bei verspäteter oder Nichteinsendung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

E) Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Eintragungen durch den Spielleiter bzw. Sportreferent überprüft werden. Alle Eingaben werden mit einem systembedingten Zeitstempel versehen. Durch die Einhaltung der Vorgaben können Sie Ordnungsstrafen vermeiden.

ANLAGE 6

MUSIKEINSPIELUNGEN BEI WETTBEWERBEN DES BBV

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

1. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibtisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
2. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
3. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
4. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
5. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis ca. zur Drei -Punkte - Linie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
6. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfeln oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
7. Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
8. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
9. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.

ANLAGE 7

BENUTZUNG VON WERBUNG

Der BBV lässt bei seinen Wettbewerben im Rahmen der nachfolgenden DBB-Vorschriften Werbung genehmigungsfrei zu.

DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung

§ 1

Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des DBB und seiner Gliederung grundsätzlich gestattet. Eine gegen gute Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist das Werben für:

- a) Tabakwaren,
- b) branntweinhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen, **nicht zulässig**.

§ 2

Der Ausrichter eines Wettbewerbs hat das Recht, weitere Regelungen zur Nutzung von Werbung zu erlassen.

§ 3

Werbeträger im Sinne dieser Vorschriften können sein:

- a) der DBB,
- b) die Landesverbände, deren Zusammenschlüsse und Gliederungen,
- c) Vereine.

§ 4

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter,
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen,
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereinsnamen.

§ 5 Bekleidung der Mannschaften

1. Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.
2. Die Werbung auf der Spielkleidung (Spielhemd, Spielhose) muss für alle Mitglieder der Mannschaft gleich sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist.
3. Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Ärmel als Werbefläche zugelassen.
4. Auf der Rückseite des Spielhemdes darf außer der Spielernummer über und unter der Spielernummer nur jeweils eine Aufschrift angebracht werden, deren Höhe 10 cm nicht überschreiten darf. Als Aufschriften sind zugelassen:
 - a) der Name des Spielers,
 - b) der Name des Vereins, der Heimatstadt des Vereins bzw. der Mannschaft.
5. Werbung und Aufschriften dürfen die Lesbarkeit der Spielernummern nicht beeinträchtigen. Um die Spielernummern muss jeweils ein Minimalabstand von 5 cm eingehalten werden.
6. Auf der Spielhose ist Werbung zugelassen.

§ 6 Bekleidung der Schiedsrichter

1. Werbeflächen sind die Rück- und/oder Vorderseite des Schiedsrichterhemdes.
2. Der DBB, die LV, ihre Zusammenschlüsse und ihre Gliederungen können Werbeverträge für ihren Zuständigkeitsbereich abschließen. In Spielen der betreffenden Wettbewerbe dürfen die Schiedsrichter keine abweichende Werbung tragen.

§ 7 Spielausrüstung

1. Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:
 - a) Anzeigentafel,
 - b) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Standanlage.
2. Werbung an der Anzeigentafel darf die Erkennbarkeit der Anzeige nicht beeinträchtigen.

§ 8 Spielfeld und dessen Umgebung

1. Auf dem Spielfeldboden ist Werbung grundsätzlich nur im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig. Die Mittellinie und die Freiwurflinien müssen sichtbar sein.
2. Die mit Werbung bedeckte Fläche muss der Oberflächeneigenschaft des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.
3. Zusätzlich ist auf dem Spielfeldboden eine Werbefläche für die Stadt und/oder den Namen der Sporthalle zulässig.
4. Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld ist Werbung zulässig. Auch hier müssen die Oberflächeneigenschaften denen des Spielfeldes entsprechen.

§ 9 Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Einspielungen zum Zwecke der Werbung sind während des laufenden Spiels nicht zulässig.

§ 10 Sponsorenname im Vereinsnamen

Vereine sind berechtigt, in ihren Vereinsnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen.

§ 11 Strafbestimmungen

1. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht.
2. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

Das Präsidium des DBB

Hagen, 05.06.2009

ANLAGE 8

TRAINER IN DEN BAYERNLIGEN

In den Bayernligen müssen die Mannschaften bei Punktspielen von Trainern betreut werden, die mindestens die DBB-Trainerlizenz der Kategorie C besitzen. Die folgenden Richtlinien sollen den Vereinen, den Schiedsrichtern und Spielleitern die Durchführung des Beschlusses zur Lizenzpflicht erleichtern und helfen, Fehler zu vermeiden.

LIZENZPFLICHT

Bei Punktspielen der Bayernligen **Senioren** müssen die Mannschaften von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen. Der Trainer-Ausweis ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

ÜBERGANGSLIZENZ (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres kann eine personenbezogene und nicht übertragbare TÜL gegen Gebühr erteilt werden. Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliege bzw. beantragt sein.

Antragsformulare für TÜLs sind bei der BBV-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen.

Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die Lizenz wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Erteilung der TÜL beträgt € 350,-. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der BBV-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt.

Die TÜL verliert ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt.

Bei Trainerwechsel während der Spielzeit bzw. bei einer prüfungsbedingten Ausstellung einer regulären Lizenz nach Beginn eines Spieljahres werden keine Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet. Die TÜL ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

AUSWEISKONTROLLE

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die TÜL der Trainer, die auf dem Anschreibebogen in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der TÜL ist auf dem Anschreibebogen hinter dem Namen des Trainers in dem vorgesehenen Feld einzutragen.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken.

FUNKTION DES TRAINERS

Die Funktion des Trainers ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 16 definiert.

Nur der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer darf die Funktion des Trainers ausüben. Die Kontrolle obliegt den Schiedsrichtern.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf dem Anschreibebogen eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

VERHINDERUNG

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenzierte Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung möglichst vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

ORDNUNGSSTRAFEN

Der Strafenkatalog sieht Ordnungsstrafen vor.

ANLAGE 9

SCHIEDSRICHTER-ABRECHNUNGEN FÜR DIE WETTBEWERBE DES BBV

1. SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

- | | |
|----------------------|--|
| a) Bayernliga Herren | 35 EUR |
| b) Bayernliga Damen | 35 EUR |
| c) Jugendbayernliga | 25 EUR |
| d) Bayernpokal | entsprechend rangniederer Mannschaft, mindestens aber 35 EUR |

2. ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Grundsätzlich gilt die Entfernung, die sich aus dem Routenplaner <http://routes.tomtom.com> ergibt. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen.

3. ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- | | |
|---|--|
| 1. Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse | 3. Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen |
| 2. Örtliche Verkehrsmittel | 4. Ggf. nach den Reisekostenbestimmungen |

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4. AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter entsprechend gültigen Reisekostenverordnung vor dem Spiel in bar bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Spielgebühr
2. Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro)
3. Tagegeld
4. evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine **SR-Abrechnung auf dem Quittungsbogen (DIN A4) vollständig auszufüllen**.

Die SR-Abrechnung ist vom ersten Schiedsrichter zusammen mit dem Spielberichtsbogen spätestens am nächsten Werktag (Poststempel) an die Spielleitung zu schicken.

5. ÜBERNACHTUNG

Dem Schiedsrichter steht die Übernachtung am Spielort zu,

- wenn die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- wenn er zu einem Doppeleinsatz (Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch des Schiedsrichters zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

6. DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. Spiele der RLSO
 2. Bayernliga Herren
 3. Bayernliga Damen
 4. Bezirksinterne Spiele
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Delta-Kilometer, Delta-Tagegeld,
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen.
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

7. BAYERNPOKAL

Die Spielgebühr im Bayernpokal richtet sich nach der Liga, der die rangniedere Mannschaft angehört, mindestens aber Bayernliga.

8. MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften des BBV, die in Turnierform ausgetragen werden, gelten folgende Richtlinien:

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von € 15,- abziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.

Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel € 3,75 abziehen.

RICHTLINIEN ZUR KADERBILDUNG ANFORDERUNGEN AN DIE BBV UND RLSD SCHIEDSRICHTER

1. Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:
 - Coachings
 - Leistungen der vergangenen Saison
 - Perspektive
 - Freimeldung / Einsatzbereitschaft
 - Teamfähigkeit
 - Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele)

Schiedsrichter, die aus den Vereinsbeurteilungen einen Durchschnitt von weniger als 5,0 erreichen, sind in jedem Fall Absteiger.

Schiedsrichter, die aufgrund einer der oben genannten Gründe, einen Kader tiefer eingestuft werden oder den überbezirklichen Kadern nicht mehr angehören, werden durch den BBV-SR-Referenten oder dem jeweiligen Kaderbetreuer schriftlich, unter Nennung der Gründe, darüber informiert.

Die betroffenen Schiedsrichter werden spätestens 4 Wochen nach dem Beschluss der SRK schriftlich über ihr Ausscheiden aus dem Kader informiert.

2. Es wird eine Lehrgangsgebühr in Höhe von 50,- EUR erhoben, diese ist auf dem Lehrgang in bar zu entrichten.
3. SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
4. Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kadern beim SR Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zur Abstieg in den nächst niedrigeren Kader
5. Der Fitnesstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der BBV-SRK wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnesstest wird der SR in dem nächst tieferen Kader eingesetzt, BYL-SR werden ausschließlich in den Jugend- und Damenligen eingesetzt. Ist bis zu diesem Zeitpunkt der Fitnesstest nicht abgelegt, gehört der SR für dieses Spieljahr keinem Kader an und wird im folgenden Spieljahr dem nächst tieferen Kader zugeordnet.
6. Anforderungen beim Fitnesstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters):
 - BYL: 8 Minuten

Ein Theorietest muss jährlich beim Lehrgang abgelegt werden. Er umfasst 25 Fragen und es dürfen maximal 7 Fehler gemacht werden. Es bestehen jedoch folgenden Rehabilitierungsmöglichkeiten:

- 8 Fehler: 1 Monat Pause und Regelvertiefung durch Hausarbeit
- 9 oder 10 Fehler 2 Monate Pause und Regelvertiefung durch Hausarbeit
- 11 oder mehr Fehler 2 Monate Pause, Abstieg in den nächst tieferen Kader und Regelvertiefung durch Hausarbeit

Hausarbeit: Das Thema der Hausarbeit wird durch ein Mitglied der SRK an den betroffenen SR übergeben. Die Bearbeitung des Themas (Regelkenntnis) muss ca. 4 Din-A 4 Seiten umfassen.

Wird die geforderte Hausarbeit bis zur gesetzten Frist (Zwangspause: Saisonbeginn – 31.10.2011) nicht vollumfänglich abgegeben wird der SR für die laufende Saison beurlaubt.

7. Die SRK's des BBV legt auf ihrer turnusgemäßen Sitzungen die Kadergrößen und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlicht diese nach dem Ende der Saison. Auch während der Saison sind dabei Umgliederungen möglich. Dabei gilt jedoch, dass die SRK Kontinuität und Konsolidierung auf hohem Niveau in den Kadern anstrebt.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Bayernliga gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbereiter, Ersatzspieler) – **es gibt hier keine Ausnahmen**
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
- Umkleide für Schiedsrichter: separat mit Dusche, abschließbar

SPIELAUSTRÜSTUNG

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
- Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik, DBB-Siegel

TECHNISCHE AUSTRÜSTUNG

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
- 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar
- Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

KAMPFGERICHT

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber 30 min, Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn)
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- am Kampfgerichtstisch nur berechnigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent (nur wenn für Scoreboard erforderlich), ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher

SPIELKLEIDUNG

- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Keine Unterziehhemden, Unterziehhosen in gleicher Farbe wie Shorts
- Trikots in den Shorts (auch Damen)
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß, gelb), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)

AUSWEISKONTROLLE

- Teilnehmerausweise: vorhanden, gültig (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
- Jugendausweise (orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen.
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern) / Name, Vorname korrekt / Kapitän gekennzeichnet
- Fehlende TAs auf der Rückseite vermerkt, mit Angabe der Identifikation
- Streichen von Spielern ist auf der Rückseite zu protokollieren
- Trainerausweise: vorhanden, gültig; Trainer muss Trainerfunktion lt. Spielregel **wahrnehmen**

SPIELBEGINN

Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite

ANMERKUNG:

Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den BBV-Ressortleiter IV (Schiedsrichter) zu senden.

**ANWEISUNG
VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN**

VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

- wiederholte technische Fouls
- wiederholte unsportliche Fouls
- unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- unsportliches Verhalten
- unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- grob unsportliches Verhalten
- alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- alle Tätlichkeiten

VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)
- Der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- Das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.

ANSCHREIBEBOGEN

- Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber in der Foulspalte nach der Minute (9.) der Disqualifikation ein "D" ein:

✓	04	MEIER, H.	⊗	8	6	9 ^D	D		

- Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird das "D" rechts neben der letzten Spalte eingetragen.

BERICHT

- Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per e-Mail abgegeben werden.
- Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
- Persönliche Wertungen („ich fühlte mich nicht beleidigt“, „die Tätlichkeit war m.E. im Affekt“) und Strafempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
- Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / „Trash-talking“ / Spieler wurde bereits ermahnt).

STELLUNGNAHME

- Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert, hat er diese in der angegebenen Frist abzugeben. Bei Fristversäumnis können Strafen verhängt werden.
- Die Betroffenen – die disqualifizierte Person und ihr Verein – haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

WIEDERHOLUNGSTÄTER

- Personen, die zum wiederholten Mal disqualifiziert werden, müssen mit verschärften Strafen rechnen.

TRAINER UND FUNKTIONÄRE

- Disqualifizierte Trainer und Funktionäre werden im Allgemeinen nicht gesperrt, sondern erhalten eine Geldstrafe.

**HINWEIS
SPIELABBRUCH**

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abzubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abzubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

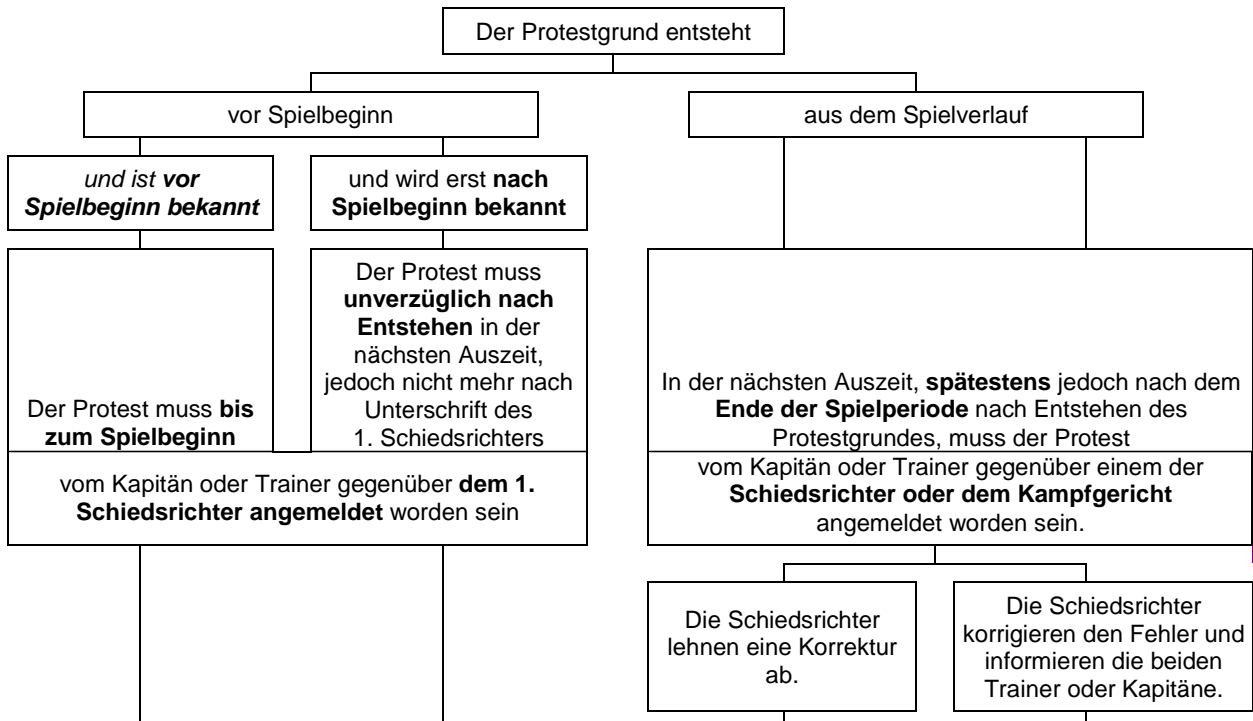
In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Ersatzkorb oder -brett, Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (meist der Trainer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abubrechen.
4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abubrechen.
6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abubrechen.
7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abubrechen.

**HINWEISE
PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)**



Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, den Protest zu protokollieren. Sein Vermerk muss enthalten:

1. den Protestgrund (Formulierung erfolgt ausschließlich durch den 1. Schiedsrichter),
2. den Zeitpunkt der Anmeldung (Spielminute),
3. den Namen der protestierenden Mannschaft,
4. die Unterschrift des 1. Schiedsrichters

Bei einem Protest aus dem Spielverlauf zusätzlich:
Spielzeit und Spielstand.

1. Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
2. Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
3. Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTERBEURTEILUNGEN DURCH MANNSCHAFTEN

1. **Wer soll beurteilen?**
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer, aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
2. **Wann soll die Bewertung vorgenommen werden?**
Es ist ratsam, keinen zu großen Abstand zum Spiel eintreten zu lassen. Die Bewertung sollte innerhalb der ersten beiden Tage nach dem Spiel vorgenommen werden.
3. **Wie erfolgt die Bewertung?**
Bei jedem Spiel sind jeweils beide Schiedsrichter nach dem auf dem Formblatt vorgegebenem Punkteschema zu bewerten. Bei Vergabe von **1-3 Punkten** wird um **Erläuterung der Gründe** gebeten.
Zwingend erforderlich sind ferner folgende Angaben: **beurteilender Verein, Spielklasse, Spielnummer, Namen beider Schiedsrichter**.
4. **Sonstige Angaben**
Bitte vermerken Sie auch sonstige Unregelmäßigkeiten wie unkorrekte Schiedsrichterkleidung oder unpünktliches Erscheinen.
5. **Abgabe der Beurteilungen**
Die Beurteilungen sind jeweils **bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag** an die BBV-Geschäftsstelle abzugeben, entweder
 - **per Brief:** Bayerischer Basketball Verband e.V., Postfach 500120, 80971 München – *oder*
 - **per Fax:** 089/15702-336 – *oder*
 - **per E-Mail:** srbu@bbv-online.de

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe von Beurteilungen wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

Sie erhalten im Rahmen der Mailübersendung vom System (Server) eine automatisierte Antwort. Diese Antwort sagt letztendlich nur aus, dass der Mailserver eine Nachricht erhalten ab, aber nichts darüber ob die Beurteilung vollständig und fehlerfrei ist.

ANLAGE 10

RICHTLINIEN

JUGENDSPIELBETRIEB

JAHRGANGSEINTEILUNG

Im Spieljahr 2012/2013 gilt folgende Jahrgangseinteilung:

U20m:	1993/1994	U19w:	1994/1995
U18m:	1995/1996	U17w:	1996/1997
U16m:	1997/1998	U15w:	1998/1999
U14m:	1999/2000	U13w:	2000/2001
U12:	2001/2002	U11w:	2002 und jünger
U10:	2003/2004		
U8:	2005 und jünger		

SPIELBERECHTIGUNG IN VERSCHIEDENEN ALTERSKLASSEN

Jahrgang	nach	U8	U9	U10	U11	U12	U13	U14	U15	U16	U17	U18	U19	U20	Senioren
	von														
2005	U8	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2004	U9	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2003	U10	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
2002	U11	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N	N
2001	U12	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N
2000	U13	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N
1999	U14	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N
1998	U15	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	SG
1997	U16	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	SG
1996	U17	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
1995	U18	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
1994	U19	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
1993	U20	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J

J = Einsatzberechtigung möglich

SG = Sondergenehmigung (Überspringer) für diese Altersklasse nötig! Zuordnung kann nur von einem Verbandsverwalter vorgenommen werden!

N = Erteilung Einsatzberechtigung nicht zulässig

HINWEIS: EIN JUGENDSPIELER KANN EINSCHLIESSLICH DES EINSATZES IM SENIORENBEREICH, DER SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG UND DER AUSHILFSEINSÄTZE HÖCHSTENS VIER EINSATZBERECHTIGUNGEN PRO SPIELJAHR ERLANGEN (aktivieren)!

Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung (Vordruck über www.bbv-online.de erhältlich)

Einzureichen ist:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung (Angabe in welchen Spielklassen der Spieler eingesetzt werden soll)
- Ärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklasse
- Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Einsenden **ausschließlich** an:

- Bayerischer Basketball Verband e.V., Geschäftsstelle, Postfach 500120, 80971 München

Genehmigungsverfahren:

- Die zusätzliche Einsatzberechtigung wird in TeamSL automatisch durch den Verbandsadministrator eingetragen. Der Eingriff durch den Verein ist nicht möglich.

Zur Beachtung:

- Innerhalb eines Spieljahres darf weder die Alters- noch die Spielklasse gewechselt werden (außer bei Vereinswechsel)
- Die Bearbeitungsgebühr i.H. von € 13,- wird dem Vereinskonto angelastet. Sie wird bei Ablehnung des Antrages nicht zurückerstattet!
- Der BBV-Jugendausschuss behält sich bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen vor, die Genehmigung im Falle groben Fehlverhaltens bei BBV-Veranstaltungen zu verweigern.

ANWEISUNG
REGEL ZUR MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

Gültigkeitsbereich:

In den Altersklassen U 16/14 m bzw. U 15 w kommen bei den Wettbewerben der Bayerischen Meisterschaften, inkl. Vor- und Zwischenrunden die DBB-Bestimmungen zur Manndeckung bei Jugendspielen zur Anwendung.

Überwachung:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird grundsätzlich durch die Schiedsrichter überwacht.

Nach Möglichkeit stellt der BBV neutrale Beobachter zur Überwachung der Manndeckungspflicht. Die jeweils benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter und die Trainer vor Spielbeginn über ihre Aufgabe entsprechend zu informieren.

Folge bei Verstößen:

Stellen die jeweils Verantwortlichen (Schiedsrichter oder ggf. Kommissar) einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß verhängt der erste Schiedsrichter (ggf. auf Veranlassung durch den Kommissar) ein „Technisches Foul“ gegen die Bank.

Hinweise

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben keine abweichenden Manndeckungs-Richtlinien zuzulassen.

ANWEISUNG
U12/U11-REGELN DES DBB

Gültigkeitsbereich:

Bei den Wettbewerben der Bayerischen Meisterschaften in den Altersklassen U13w, U12m/w und U11w samt Vor- und Zwischenrunden kommen die U12-U11-Regeln des DBB zur Anwendung.

Überwachung:

Die darin vorgeschriebenen Regelungen inklusive der besonderen Mann-Mann-Verteidigung werden grundsätzlich durch die Schiedsrichter überwacht.

Nach Möglichkeit stellt der BBV neutrale Beobachter zur Überwachung der U12-U11-Regeln des DBB inklusive der besonderen Manndeckungspflicht. Die jeweils benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter und die Trainer vor Spielbeginn über ihre Aufgabe entsprechend zu informieren.

Folge bei Verstößen:

Ist in den U12-U11-Regeln des DBB festgelegt.

Hinweis:

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben der U13, U12 und U11 keine abweichenden Regeln zuzulassen.

ANLAGE 10

SPIELFELDMARKIERUNG 2010

Die Spielfeldmarkierung 2010 – Abbildung auf der nächsten Seite – die in allen überbezirklichen Wettbewerben ab 01.07.2012 vorhanden sein müssen.

